

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2006

SDB-Nr.:

Überarbeitet am: 14.09.2018

Version: 03

Ersetzt Version: 24.04.2013

Treppenkante mit Einschub TKE

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1. Bezeichnung des Stoffes / Handelsname:

Döllken Treppenkante mit Einschub TKE

1.2 Verwendung:

TKE 37/28/2,3 – 40/40/3 = Treppenkante für Glattbeläge

TKE 25/30/4,5 – 40/28/5 – 40/40/5 = Treppenkante für Textilbeläge

Für das Sichern und Fixieren von Belägen auf Treppen.

1.3. Hersteller:

Döllken Profiles GmbH

Stangenallee 3, D- 99428 Nohra

Tel.: 03643 / 41 70-0

Fax: 03643 / 41 70-330

Mail: info@doellken-profiles.com

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung:

2.1.1 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII:

Inhaltstoffe: Kein gefährliches Produkt im Sinne der Verordnung

2.1.2 Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

Inhaltstoffe: Kein gefährliches Produkt im Sinne der Richtlinie

2.2. Kennzeichnungselemente:

entfällt

2.3 Sonstige Gefahren:

bei der Verbrennung entstehende Gase: siehe Abschnitt 5.2

Rauchentwicklung die Verbrennung

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

extrudiertes Profil aus Weich- PVC [P-PVC]

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

nach Einatmen: entfällt

nach Hautkontakt: keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2006

SDB-Nr.:

Überarbeitet am: 14.09.2018

Version: 03

Ersetzt Version: 24.04.2013

Treppenkante mit Einschub

TKE

nach Augenkontakt: keine besonderen Maßnahmen erforderlich

nach Verschlucken: keine besonderen Maßnahmen erforderlich

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

entfällt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

entfällt

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver

ungeeignet: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

gefährliche Brandgase: Chlorwasserstoff, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Kohlenstoffpartikel,

Rauchentwicklung bei Verbrennung

Falls das Produkt im Brand gestanden hat, angrenzende Metallstrukturen und Wände unverzüglich reinigen, um eine Korrosion zu vermeiden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden und undurchlässige Kleidung und Handschuhe tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

keine besonderen Maßnahmen erforderlich

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

keine besonderen Maßnahmen erforderlich

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Es wird die Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes empfohlen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2006

SDB-Nr.:
Überarbeitet am: 14.09.2018
Version: 03
Ersetzt Version: 24.04.2013

Treppenkante mit Einschub TKE

Falls bei der Bearbeitung Staub anfällt, Staub- und Augenschutz tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Nicht mit brennbaren Stoffen zusammen lagern.
Trocken lagern und von Zündherde fernhalten.
Allgemeine Regeln des vorbeugenden Brandschutzes beachten.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

keine Angaben erforderlich

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter:

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland:

entfällt

8.1.2 DNEL- und PNEC-Werte:

entfällt

8.1.3 Control-Banding (z.B. ILO, EMKG):

entfällt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Bei der mechanischen, spanenden Bearbeitung eine Staubabsaugung anlegen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz: falls bei der Bearbeitung Staub anfällt, Schutzbrille mit Seitenschutz tragen

Körperschutz: nicht erforderlich

Handschutz: nicht erforderlich

Atemschutz: falls bei der Bearbeitung Staub anfällt, Staubmaske tragen

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitt 6 und 7.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen:

-Aggregatzustand: fest

-Farbe: verschieden

Geruch: schwach, charakteristisch

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

pH-Wert: nicht bestimmt

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt: 150 °C (Erweichung) / keine Daten vorhanden

Siedepunkt / Siedebereich: entfällt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2006

SDB-Nr.:

Überarbeitet am: 14.09.2018

Version: 03

Ersetzt Version: 24.04.2013

Treppenkante mit Einschub

TKE

Flammpunkt:	keine Daten vorhanden
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit [fest, gasförmig]:	keine Daten vorhanden
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	keine Daten vorhanden
Dampfdruck:	entfällt
Dampfdichte:	keine Daten vorhanden
relative Dichte:	keine Daten vorhanden
Löslichkeit(en):	unlöslich in Wasser bei 20 °C
Verteilungskoeff. n-Oktanol / Wasser:	keine Daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur:	keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur:	> 200 °C
Viskosität:	keine Daten vorhanden
explosive Eigenschaften:	keine Daten vorhanden
oxidierende Eigenschaften:	bei der thermischen Zersetzung

9.2 Sonstige Angaben:

Weitere physikalisch –chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität:

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

entfällt

10.5 Unverträgliche Materialien:

entfällt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

bei der Verbrennung: Chlorwasserstoff, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Kohlenstoffpartikel

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2006

SDB-Nr.:
Überarbeitet am: 14.09.2018
Version: 03
Ersetzt Version: 24.04.2013

Treppenkante mit Einschub TKE

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Nach derzeitigen Kenntnissen und bei sachgerechter Anwendung sind bisher keine schädigenden Auswirkungen bekannt geworden.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Bei sachgerechter Anwendung sind bisher keine umweltschädigenden Auswirkungen bekannt geworden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Das Produkt ist biologisch nicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

keine Daten vorhanden

12.4 Mobilität im Boden:

entfällt

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

keine Daten vorhanden

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Produkt: Kann unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zugeführt werden.
Bei der Entsorgung örtliche, behördliche Vorschriften beachten.

Produktverpackung: Pappverpackung kann der Altpapierverwertung zugeführt werden.
Folie kann einer Verwertung oder dem Recycling zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:

keine Daten vorhanden

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR / RID: kein Gefahrgut

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2006

SDB-Nr.:
Überarbeitet am: 14.09.2018
Version: 03
Ersetzt Version: 24.04.2013

Treppenkante mit Einschub TKE

IMDG-Code / ICAO-Ti / IATA-DGR: kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen:

kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe:

keine Daten vorhanden

14.5 Umweltgefahren:

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-Ti / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: ja / nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:

siehe Abschnitte 6 – 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): nicht festgelegt

Schiffstyp (1, 2 oder 3): nicht festgelegt

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Nach den vorliegenden Daten kein gefährlicher Stoff.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Das Produkt wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse sowie Erfahrungen und basieren auf den Angaben unserer Rohstoff-Lieferanten. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung der Zusicherung von Eigenschaften. Diese Version ersetzt alle vorherigen.

Legende:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- BImSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- CAS: Chemical Abstracts Service
- EC: Effektive Konzentration
- IATA-DGR: International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
- IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien
- ICAO-TI: International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
- IMDG-Code: International Maritime Code for Dangerous Goods

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2006

SDB-Nr.:
Überarbeitet am: 14.09.2018
Version: 03
Ersetzt Version: 24.04.2013

Treppenkante mit Einschub TKE

IUCLID: International Uniform Chemical Information Database
LC: Letale Konzentration
LD: Letale Dosis
log Kow: Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL: Maritime Pollution Convention
OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT: Persistent, biakkumulierbar, toxisch
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK: Wassergefährdungsklasse